

Beschlussfassungen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag, den 08.11.2021

Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Lierengraben“ im Bereich des Grundstücks Flst.-Nr. 1091/31

Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, Billigung des Entwurfs zum Teilbebauungsplan „Lierengraben – Flst.-Nr. 1091/31“ und Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens „Lierengraben - Flst.Nr. 1091/31“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 08.11.2021 dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften geändert.
2. Der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Lierengraben - Flst.Nr. 1091/31“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 08.11.2021 wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Lierengraben - Flst.Nr. 1091/31“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 08.11.2021 wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung "Breitmatt", Gemarkung Rotzel

- Billigung des Satzungsentwurfs

- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Zur Einleitung des Verfahrens beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Für das Gebiet Breitmatt auf Gemarkung Rotzel wird eine Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Darstellung des Abgrenzungsplanes vom 08.11.2021.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung vom 08.11.2021 wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Beschlussfassung über den forstlichen Betriebsplan 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zu.

Kindergartenplanung

Bedarfsplanung für die Jahre 2021 – 2024

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zwei weitere Kindergartengruppen im Gebäude Brunnenmatt mit insgesamt 53 Betreuungsplätzen einzurichten und das dafür notwendige Personal (4,46 Vollzeitstellen) dafür einzustellen. Entsprechende Haushaltsmittel für Umbaumaßnahmen und Personal sind im Nachtragshaushalt aufzunehmen.
3. Die Anzahl der Ganztagesplätze im Kindergarten Rappenstein, die an Kinder aus Stadtteilen vergeben werden, wird ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 auf 15 Plätze beschränkt.
4. Die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Regelbetreuung entfällt spätestens zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 in den Kindergärten Luttingen und Binzen.
5. Das Angebot der Verlängerten Öffnungszeit entfällt ab 1. November 2021 im Kindergarten Rotzel, gleichzeitig wird ab 1. Januar 2022 eine Betreuung an einem Nachmittag mit 2,5 Stunden in Absprache mit Kindergartenleitung und Elternbeirat angeboten. Eltern mit entsprechendem Betreuungsbedarf für eine verlängerte Öffnungszeit wird ein Platz im Kindergarten Binzen angeboten.

6. Das Angebot der Altersmischung entfällt ab 1. November 2021 im Kindergarten Rotzel.

Vorstellung einer Bevölkerungsprognose und Auswirkungen auf die Kindergartenplanung

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, langfristige Lösungsmöglichkeiten für die Schaffung weiterer Kindergarten- und Krippenplätze wie im Konzept dargestellt zu erarbeiten.

Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden und zu.